

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2675/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Bernward,
Helmstedter Str. 35c**

Antrag,

zu beschließen,

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte auf eine 3/4 Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
2. für dieses Betreuungsangebot ab 1.08.2007 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	15.450,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	15.450,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-15.450,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover keine erhöhte Gruppenpauschale für die Ausweitung der Betreuungszeit. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt getragen.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte St. Bernward, die zur Trägergemeinschaft der Katholischen Kirche in der Region Hannover gehört, werden im Bereich des Kindergartens 82 Kinder in vier Gruppen betreut. Zwei dieser Gruppen bieten eine Halbtagsbetreuung ohne Essen. In letzter Zeit wird dieses Angebot immer weniger nachgefragt, da viele Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen und sofort bereit wären, auf ein längeres Zeitangebot einzugehen. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit in einer der Halbtagsgruppen um täglich zwei Stunden auf eine 3/4 Betreuung beantragt. Es handelt sich bei dieser Betreuungszeit um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtags-tätigkeit nachgehen.

Durch die Umstrukturierung werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die Kapazitäten der Küche lassen die Versorgung einer weiteren Gruppe mit einem Mittagessen zu.

Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4
Hannover / 01.11.2007